

Lösungsansätze für schwieriger gewordene Versicherungsfälle bei Exportkrediten:

Die angespannte Lage der Weltwirtschaft hat u. a. dazu geführt, dass private Kreditversicherer beim Absichern sogenannter „marktfähiger“ Risiken in EU- und OECD-Ländern vorsichtiger geworden sind, was bei den exportierenden Unternehmen über den wirtschaftlich bedingten Einbruch der Exporte hinaus zu Schwierigkeiten geführt hat. Auf Initiative mehrerer Industriefachverbände hat sich die Bundessparte Industrie, vor allem ihr Obmann, Herr Komm. Rat Ing. Wolfgang Welser, für eine Lösung dieser Probleme in Analogie zu den Unternehmensfinanzierungen eingesetzt. Das Thema war zudem bereits Gegenstand eines „Standortpolitischen Dialogs“ am 19. Juni 2009 in der Wirtschaftskammer Österreich.

Auf unser Drängen hin hat das Finanzministerium bei der Europäischen Kommission um eine zeitlich begrenzte Genehmigung angesucht, solche marktfähigen Risiken über die Oesterreichische Kontrollbank abzusichern, um am 17. Dezember 2009 von der EU diese Genehmigung erhalten.

Ab sofort bietet der Bund über die Oesterreichische Kontrollbank OeKB den in Österreich tätigen privaten Kreditversicherern neue Rückversicherungsmöglichkeiten an, welche die Risikotragungsfähigkeit der privaten Versicherer stärken und die Exportumsätze der heimischen Unternehmen unterstützen sollen. Exportierende Unternehmen, die jedoch bei privaten Kreditversicherern keine ausreichende Deckung finden, erhalten zudem eine Direktversicherung von risikomäßig vertretbaren Exportgeschäften im Wege der OeKB.

Mit dieser bis 31. Dezember 2010 befristeten Maßnahme wollen Finanzministerium und OeKB die internationale Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Exporteure stärken und in Krisenzeiten besonders notwendige zusätzliche Exportumsätze ermöglichen.

Die Konditionen (inkl. Prämien) dieser Haftungen werden so ausgestaltet, dass sie die Produkte der privaten Anbieter lediglich ergänzen ohne mit ihnen in Konkurrenz zu treten.

Häufige Fragen und Antworten zu der neuen Absicherungsmöglichkeit für marktfähige Risiken bei der OeKB:

Für welche Länder gilt die Genehmigung der Europäischen Kommission? Abgesichert werden können alle kurzfristig zahlbaren Geschäfte mit Käufern in EU- und OECD Ländern mit Ausnahme von Luxemburg und Neuseeland.

Was wird unter kurzfristig zahlbare Geschäfte verstanden? Darunter versteht die OeKB Geschäfte mit einer Risikodauer von weniger als 2 Jahren.

Unter welchen Voraussetzungen können Haftungen übernommen werden? Haftungen können dann übernommen werden, wenn Sie nachweislich vom privaten Markt keine ausreichende Versicherung bekommen haben und gleichzeitig eine Risikoübernahme nach Prüfung durch die OeKB vertretbar ist.

Welche Absicherungsinstrumente stehen dafür zur Verfügung? Einzelne Lieferungen / Projekte können durch eine Garantie G1 und laufende Lieferungen / Leistungen an einen Kunden durch eine Rahmengarantie G5 versichert werden.

Können Exportforderungen auch durch Länderrahmen- oder Pauschalgarantien versichert werden? Nein. Da wir in jedem einzelnen Fall die Kreditwürdigkeit eines Käufers und auch die Einstellung des privaten

Marktes zu diesem Risiko prüfen müssen werden keine Länderrahmen- oder Pauschalgarantien angeboten.

Wie hoch sind die Kosten für eine Risikoabsicherung? Die Europäische Kommission hat die Genehmigung an die Bedingung geknüpft, dass sich die verrechneten Prämien an den Konditionen des privaten Marktes orientieren bzw. sogar darüber liegen. Je nach Risikoeinschätzung wird die Risikoprämie mindestens 1,5% p.a. betragen.

Wie hoch wird die Deckungsquote sein? Die wirtschaftliche Deckungsquote richtet sich nach der Bonität des Abnehmers und beträgt in der Regel zwischen 70% und 80%; politische Risiken werden zu 100% gedeckt. Bei nicht ausreichender Bonität eines Käufers kann es auch zu (Rahmen-)Kürzungen oder sogar Ablehnungen kommen.

Können Exporteure, bei denen ein privater Kreditversicherer nur einen Teil der gewünschten Deckung übernimmt, einen Antrag stellen? Gibt es für Bundesdeckungen eine Anbieterspflicht? Ja, auch in diesem Fall sind Bundesdeckungen grundsätzlich möglich. In Rahmengarantien G 5 besteht jedoch für alle ab Deckungsbeginn fakturierten Lieferungen und Leistungen eine Anbieterspflicht, sodass Sie sich mit Ihrem privaten Kreditversicherer über die Modalitäten der etwaigen auslaufenden Weiterversicherung von schon bestehenden Forderungssalden einigen müssen. Eine dauerhafte parallele Deckung von Teillimiten pro Kunde durch den privaten Versicherungsmarkt und die OeKB ist somit nicht möglich.

Werden in Rahmengarantien G 5 auch bestehende Forderungen mit gedeckt? Gedeckt werden Fakturen ab einem bestimmten Stichtag und nicht Forderungsstände. Eine Übernahme der Deckung für Auslaufsalden ist nicht möglich.

Können auch Transitlieferungen versichert werden? Ja, Transitgeschäfte können grundsätzlich schon auch unter Deckung genommen werden, allerdings unter der Voraussetzung, dass damit eine substantielle österreichische Wertschöpfung verbunden ist (mind. 25%).

Können auch Exporteure, die das Angebot privater Versicherer bisher nicht genutzt haben, Bundesdeckungen bekommen? Im Prinzip ja, freilich unter Beachtung der oben beschriebenen Bedingungen (z.B.: Ablehnung durch den privaten Versicherungsmarkt, bonitätsmäßige Vertretbarkeit usw.).

Link zur OeKB: <http://www.oekb.at/de/osn/newscenter/news-exportservice/Seiten/absicherung-marktfaehige-risiken.aspx>

<http://www.oekb.at/de/exportservice/absichern/exportgarantien/marktfaehige-risiken/Seiten/default.aspx>

Bei Interesse an einer entsprechenden Exportabsicherung empfehlen wir eine Kontaktaufnahme mit folgenden Expertinnen der OeKB:

Mag. Karin Roitner, Tel: +43 1 53127-2612, Fax: +43 1 53127-4612, [E-Mail senden](#)
Doris Smolik-Rimser, Tel: +43 1 53127-2687, Fax: +43 1 53127-4687, [E-Mail senden](#)
Ilona Berghuber, Tel: +43 1 53127-2641, Fax: +43 1 53127-4641, [E-Mail senden](#)

Downloads: [AGB G5 und G6](#) .pdf 105,54 KB, [Formular zur Kenntnisnahme der AGB für G5 und G6](#) .doc 40,50 KB sowie [Antragsformular](#).

Das AGB G 1 / G 2 sehen Sie im Download-Center der OeKB unter:

<http://www.oekb.at/de/osn/DownloadCenter/exportservice/exportgarantien/geschaeftsbedingungen/OeKB-AGB-G1-G2.pdf>